

Beliebig statt präzise: Die Diskussion um Inklusion in den Widersprüchen im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention

Günther, Meike; Zander, Michael

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Günther, M., & Zander, M. (2015). Beliebig statt präzise: Die Diskussion um Inklusion in den Widersprüchen im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 35(138), 123-129. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-64046-3>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Meike Günther & Michael Zander

Beliebig statt präzise

Die Diskussion um Inklusion in den *Widersprüchen* im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention

„Inklusion avanciert zum dominierenden Begriff in sozialarbeiterischen wie Bildungsdebatten“, lautet die Diagnose der *Widersprüche*-Redaktion in ihrer Einleitung zum Heft 133 (Inklusion – Versprechungen vom Ende der Ausgrenzung). Es geht dabei nicht nur, aber auch und in besonderem Maße um „Inklusion“ im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK). Und als zentrale Fragen formuliert die Redaktion: „Um wen und um was geht es in welchen Debatten genau, wenn von Inklusion die Rede ist? Was steht hinter den Versprechungen vom Ende der Ausgrenzung und wie verhalten sich die beiden Pole Inklusion und Exklusion/Ausschließung analytisch wie praktisch zueinander?“ (5). Exemplarisch nennt sie in diesem Zusammenhang die „Art und Weise, wie die in der UN-‘Behindertenrechtskonvention’ als Menschenrechte normierten [...] Rechte [...] im Rahmen hoheitlichen Handelns beschränkt, reduziert oder umdefiniert werden.“

Auch uns interessieren diese Fragen, auch wir plädieren für eine kritische Bestandsaufnahme. Allerdings befremdet uns der oft unklare Kritikstandpunkt der Heftbeiträge. Manche Texte könnten unter dem Motto stehen: „Ja, Inklusion ist eine gute Idee, aber...“ – als handele es sich lediglich um ein Gedankenspiel oder eine Denkfigur, bei der jede_r zunächst wählen soll, ob er oder sie für oder gegen sie ist und sich erst danach sinnvollerweise mit weiteren Details beschäftigen muss. Das Thema kann als weitere Theoriedebatte (Disability Studies) rezipiert, als neoliberaler Diskurs (Aktivierungsparadigma) oder als Deutungspraxis von Normalität (Poststrukturalismus) sortiert und in den eigenen Horizont eingeordnet werden.

Auswahl ist schön, unterschiedliche Zugänge bereichern den Diskurs. Dennoch entsteht gleichzeitig ein Unbehagen. Der Kern dessen, um den es für Menschen mit Beeinträchtigungen bei der Frage der Inklusion geht, droht am Horizont zu verschwimmen, bevor er überhaupt wahrgenommen wurde: Menschen mit

Behinderungen selbst sind häufig eher eine vage Zielgruppe und nicht Subjekte der Debatte. Verfolgt man die Diskussionen über das Thema Inklusion, könnte man meinen, die Tatsache, dass Menschen mit Behinderungen alltäglich Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind, sei allen bereits allgemein einleuchtend und geläufig. Diesen Eindruck haben Menschen mit Behinderungen jedoch in der Regel nicht. Bevor man über Kapitalismus, die Instrumentalisierung der Inklusion als einem weiteren neoliberalen Aktivierungsinstrument oder den bürgerlichen Staat kritisch debattieren kann, braucht es ein Vorwissen: Die BRK, auf die Begriff und Inhalt der Inklusion ja maßgeblich zurückgeht, wurde nicht am „grünen Tisch“ erarbeitet.¹ Sie beinhaltet insofern auch keine „Versprechungen“, sondern völkerrechtliche Normen, die maßgeblich von Behindertenaktivist_innen und ihren gewählten Vertreter_innen selbst erkämpft wurden. Interessanterweise wurde gerade über die Frage, ob die gemeinsame Beschulung aller Kinder dabei dienlich oder hinderlich ist, mit am meisten gestritten. Vertreter_innen mit Sehbehinderung und Hörbehinderung beispielsweise befürchteten, dass die schlechte Ausstattung von Regelschulen zu einer weiteren Aberkennung ihres Bedarfs an Gebärdensprache oder Leitsystemen führen könnte. Um dies zu verhindern, wurden diese Bedarfe im Dokument spezifisch beschrieben. Die BRK ist also kein Produkt von gleichmacherischen Anhänger_innen der „totalen Inklusion“ (Geyer 2011), sondern eine vielschichtige und differenzierte Charta von Rechten.²

Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

Was Inklusion im Sinne der BRK bedeutet, lässt sich leicht nachlesen. „Zweck dieses Übereinkommens ist es“, so Artikel 1, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderung (...) zu gewährleisten...“ In vielen Debattenbeiträgen, auch im *Widersprüche*-Heft, wird übersehen, dass die BRK keine blumigen, mehr oder minder beliebig erscheinenden „Versprechungen“ formuliert, sondern formell bereits bestehende Rechte für eine Personengruppe konkretisiert und stärkt. Ob die Kräfte zur Durchsetzung dieser Rechte stark genug sind und in welchem

1 Dokumente und aktuelle Informationen zur Behindertenrechtskonvention und ihrer Umsetzung: <http://www.brk-allianz.de/index.php/parallel-bericht.html> oder auch <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle/zentrale-dokumente-und-links/>

2 Hans Wrocken hat sich mit diesem Diskurs kritisch beschäftigt: <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/81/81>

Maße ein ökonomisches und politisches System dazu im Widerspruch steht, ist eine andere Frage, die kontinuierlich und nicht nur in Bezug auf die in der BRK adressierte Personengruppe diskutiert werden muss.

Ziel der BRK ist „die volle und wirksame [...] Einbeziehung in die Gesellschaft“ (Artikel 3). Unter anderem verpflichten sich die Vertragsstaaten, die Barrierefreiheit des öffentlichen Raums zu gewährleisten und gemeindenahe Unterstützungsdienste bereitzustellen. Behinderte dürfen der Konvention zufolge nicht gezwungen werden, in einer bestimmten Wohnform zu leben, sie dürfen nicht vom regulären Bildungssystem ausgeschlossen werden und müssen ihre Beschäftigung auf einem „zugänglichen Arbeitsmarkt“ (Artikel 27) frei wählen können. Konzeptionell folgt die BRK damit der sogenannten Salamanca-Erklärung der UNESCO von 1994. Das „Prinzip der inklusiven Schule“ besteht demnach darin,

„dass alle Kinder miteinander lernen, wo immer möglich, egal welche Schwierigkeiten oder Unterschiede sie haben. Inklusive Schulen müssen die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Schüler und Schülerinnen anerkennen und auf sie eingehen [...]. Sie müssen durch geeignete Lehrpläne, organisatorische Rahmenbedingungen, Unterrichtsmethoden und Materialeinsatz [...] hochwertige Bildung für alle sichern.“³

Diese konzeptionelle Herangehensweise findet sich auch in der BRK wieder. Die Umsetzungsdefizite des Staates treten in Folge in aller Deutlichkeit hervor. So zeigt sich der zuständige Fachausschuss „tief besorgt“ über die unfreiwillige Unterbringung von Menschen in Institutionen sowie darüber, dass Praktiken der Fixierung in Heimen und Psychiatrien nicht als Folter anerkannt werden. Kritisiert wird auch der Ausschluss von Flüchtlingen mit Behinderung von Leistungen des Sozial- und Gesundheitssystems. Der Arbeitsmarkt ist dem Bericht zufolge stark segregiert, weil die Regierung keine entsprechenden Anreize setzt und die Behindertenwerkstätten ihrem Auftrag nicht nachkommen, Menschen effektiv auf andere Beschäftigungsverhältnisse vorzubereiten.⁴

Kapitalismus versus Inklusion?

Wie stellen sich vor diesem Hintergrund die verschiedenen in den *Widersprüchen* vertretenen Positionen dar? *Norbert Wohlfahrt* interpretiert Inklusion als Ausdruck eines Klassenkompromisses in kapitalistischen Gesellschaften, wobei

3 <http://bidok.uibk.ac.at/library/unesco-salamanca.html>

4 http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD_Abschliessende_Bemerkungen_ueber_den_ersten_Staatenbericht_Deutschlands_ENTWURF.pdf

er sich auf die Bundesrepublik konzentriert und sich unter anderem auch auf die BRK bezieht. Den Ansprüchen auf Inklusion setzt er die Funktion von Institutionen gegenüber.

„Weder das Bildungswesen noch die Arbeitswelt [...] folgen dem Prinzip von Einschluss und Ausschluss. Bildung ist ein Mittel, Wissensunterschiede herzustellen, die zu unterschiedlichen Eingliederungen in die Berufshierarchie führen, die Arbeitswelt beschäftigt nach dem Kriterium der Rentabilität, was auch einschließt, dass Arbeitslosigkeit benötigt wird. Weder dem (Sozial-)Staat noch der Wirtschaft geht es um den Ausschluss von Individuen, sondern um ihre *Nutzbarmachung* im Sinne des [...] Privateigentums.“ (21f.)

Diese Einschätzung ist nicht falsch, aber doch einseitig und in problematischer Weise vereinfachend. Sie kassiert die Tatsache ein, dass die konkrete Gestalt von Bildungsinstitutionen, Arbeitsverhältnissen und staatlicher Politik nicht allein durch das politische oder ökonomische System festgelegt wird, sondern Gegenstand von Klassen- und anderen Interessenkonflikten ist. Auch in gesellschaftlichen Konfrontationen und Verhandlungen entscheidet sich, wie viel „Inklusion“ durchgesetzt werden kann. Auch allgemeine Menschenrechte und Demokratie stehen zumindest partiell empirisch und konzeptionell im Widerspruch zum Kapitalismus. Nur weil die einen wie die andere für den Kapitalismus funktionalisiert werden, wird man sie kaum insgesamt als „normativ überhöhte politische Ideale“ abtun können.

Auch *Michael Winkler* führt den Kapitalismus als Argument an. „Inklusion wird nur dann eine gute pädagogische und soziale Wirklichkeit, wenn [...] sie weder technisch noch ausschließlich kapitalismuskonform durchgeführt wird.“ (38) Der Satz klingt viel versprechend, aber was er genau bedeuten soll, bleibt offen. Die kapitalismuskritische Geste hindert den Autor nicht daran, Inklusionsbefürworter_innen zu diskreditieren, indem er sie mit dem erzneoliberalen Thatcherismus vergleicht, der von Alternativen bekanntlich nichts wissen wollte. Winkler stellt richtig fest, dass die BRK Förderschulen nicht für unzulässig erklärt. Tatsächlich fordert die BRK nach deutscher Übersetzung von den Vertragsstaaten, dass „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen (im Original: inclusive – M.G., M.Z.), hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht [...] haben.“ (Artikel 24). Schon die Salamanca-Erklärung machte inklusive, an die Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler angepasste Schulen zur Regel (s.o.). Uns ist unerfindlich, warum Winkler dies nicht nur übergeht, sondern darüber hinaus Inklusion als „Wunschdenken“, „Utopie“, „hoffnungsvoll ambitioniertes Traumbild“ und „irreal“ abwertet (27) und in die Nähe von „Glückshysterien“ (29) und „Religionskrieg“ (30) rückt. Er

räumt ein, dass der Status als Arbeitskraft „Teilhabe- und Teilnahmemöglichkeiten“ schaffe, aber dazu führe, „das Leben unter das Diktat der Konjunktur“ zu stellen (30). Die Gesellschaft grenze Behinderte aus, nun schließe sie sie ein „als billige Arbeitskräfte, vor allem als Menschen, die ihre Arbeitskraft verkaufen und sich an den Normalarbeitsverhältnissen messen lassen müssen.“ (32) Hier geht einiges durcheinander. Wer nicht als arbeitsfähig gilt, muss auch seine Arbeitskraft nicht verkaufen; daran ändert die BRK nichts. Davon, dass sich behinderte Beschäftigte an Normalarbeitsverhältnissen messen lassen müssten, ist im Text nicht die Rede. Dass sie vorwiegend als *billige* Arbeitskräfte gefragt sind, ist eine interessante, aber nicht belegte These. Die an dieser Stelle möglicherweise sinnvolle Sorge Winklers scheint sich jedoch nur auf künftige Arbeitsbedingungen, nicht aber auf die aktuelle und eklatante Armut und Erwerbslosigkeit von behinderten Menschen zu richten.

Selbst eine Autorin, die es besser wissen müsste, da sie einen Sammelband zu den Disability Studies herausgegeben hat, argumentiert zum Teil am Inklusionsbegriff der BRK vorbei. *Kerstin Rathgeb* schreibt, auch in den Disability Studies gebe es „Kritik an dem inkludierenden Konzept“ (42). Was dann jedoch folgt, sind Kritiken an frühen integrativen Konzepten, in deren Rahmen sich behinderte Individuen der Regelschule anpassen mussten im Sinne einer „Zwangsanpassung an die Norm“, die „persönlichkeitszerstörend“ sei (43). Allerdings bestand die Pointe der „inkluisiven Schule“ im Sinne der Salamanca-Erklärung gerade darin, dass sich die Institution an den Bedürfnissen der Individuen orientieren soll, nicht umgekehrt.

Dierk Starnitzke ist Mitarbeiter der Einrichtung „Wittekindshof“ der Diakonischen Stiftung für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Er schreibt vor dem Hintergrund der Erforschung der problematischen Geschichte dieser Institution und der Entwicklung eines neuen Leitbildes. Was es genau zu erforschen gab, lässt er im Unklaren, wenn er von den „damals üblichen Verfahren [...] der Behindertenhilfe“ (108) spricht. Da es um die 1950er und 1960er Jahre geht, muss man annehmen, dass es sich um einen Euphemismus handelt und von Misshandlungen die Rede sein müsste (Opfer von Gewalt in Behinderteneinrichtungen werden aktuell übrigens vom Entschädigungsfonds der Bundesregierung für Heimkinder ausgeschlossen). Heute, so der Autor, gehe es darum „zu einer individuellen Teilhabeplanung zu kommen, die auf der expliziten Beauftragung durch den Klienten beruht...“ (109). Starnitzke wirft nicht die Frage auf, inwieweit sich (konfessionelle) Einrichtungen wie die Diakonie überhaupt mit der BRK vertragen. Der folgende Apell hat jedenfalls mit Inklusion nichts zu tun: „Wir können und sollten versuchen, jeden einzelnen Menschen [...] als einzigartiges Geschöpf Gottes

[...] zu akzeptieren und dadurch voll in die eigene Gemeinschaft hinein zu nehmen.“ (ebd.) Mit der Anrufung Gottes verlässt man, auch wenn sie persönlichen Überzeugungen entspricht, die wissenschaftliche und sozialarbeiterische Debatte. Starnitzke meint, es sei die Grundthese der Disability Studies, dass Behinderung eine „soziokulturelle Konstruktion“ und Ergebnis eines „Zuschreibungsprozesses“ sei (108). Dazu ist zu sagen, dass dies nur eine wichtige, i.d.R. im Sozialkonstruktivismus verankerte Orientierung in den Disability Studies ist. Es existieren jedoch auch andere Positionen, die z.B. materialistische Ansätze vertreten. Die Disability Studies eint die Unterscheidung von „impairment“ (Beeinträchtigung) und „disability“ (gesellschaftliche Behinderung). Hier ist nicht der Ort, das Für und Wider des Konstruktivismus zu diskutieren. Wir möchten lediglich auf die Gefahr hinweisen, die Bedeutung begrifflicher Konstruktionen überzubewerten und darüber „profane“ Tatsachen wie Ungleichverteilung finanzieller Mittel oder ungünstige Lebensbedingungen zu vernachlässigen (siehe auch die Beiträge von *Simone Danz* und *Bill Hughes*).

Kräfteverhältnisse und Strategien

Im aktuellen Inklusionsdiskurs wird erstaunlich oft Kapitalismuskritik eingesetzt, wenn es darum geht, Ansprüche auf Inklusion zu relativieren (siehe auch Becker 2015; Ekardt 2015). Wenn wir nicht auf die Revolution warten wollen, die alles mit einem Schlag besser macht, dann bleibt auch an dieser Stelle nur die Möglichkeit, in die Niederungen konkreter Kämpfe einzusteigen. Hierfür bietet sich die Beschäftigung mit der BRK an. In ihr sind Freiheits-, Schutz-, und Abwehrrechte konzipiert im Sinne von mehr Verfügung über die eigenen Lebensumstände. Selbstverständlich kann Inklusion nur vor dem Hintergrund von – auch kapitalistischen – Macht- und Herrschaftsverhältnissen verstanden werden. Diese Verhältnisse als solche bleiben bestehen und wirksam, egal welchen Inklusionsbegriff man anlegt. Das macht jedoch die Debatte nicht sinnlos, im Gegenteil. Welche Seite sich stärker durchsetzt, ob Inklusion nur neoliberale Propaganda oder die BRK ein Mittel konkreter Verbesserungen auch innerhalb des Kapitalismus wird, hängt nicht zuletzt von Kräfteverhältnissen und Strategien ab. Darüber braucht es akademische und politische Kontroversen, in denen die Positionen der Behindertenbewegung und der Disability Studies ein besonderes Gewicht haben sollten.

Literatur

- Becker, Uwe 2015: Die Inklusionslüge. Behinderung im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld
 Ekardt, Felix 2015: Wie sich Chancengleichheit und Kapitalismus in die Quere kommen. Zeit online, 15.7.2015
 Geyer, Christian 2011: Keine Schule für alle. In: www.faz.net/aktuell/feuilleton vom 03.08.2011 [Zugriff 22.6.2015]
 Widersprüche 09/2014, Heft 133: Inklusion – Versprechen vom Ende der Ausgrenzung, 34.Jahrgang

*Michael Zander, Hochschule Magdeburg-Stendal, Osterburger Str. 25, 39576 Stendal
 E-Mail: michael.zander@hs-magdeburg.de*

*Meike Günther, Travestraße 2, 10247 Berlin
 E-Mail: meike.guenther@gmx.de*